

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 20. August 2020

KR-Nr. 136/2018

5636 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018
betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von
Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige
Mobilität im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 1. Oktober 2018 überwiesenen Postulat KR-Nr. 136/2018 betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich wird um ein Jahr bis zum 1. Oktober 2021 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2020

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:
Beat Habegger

Der Sekretär:
Daniel Bitterli

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Corinne Hoss, Zollikon; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Daniel Bitterli.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulats und sieht grosse Chancen im Bereich der Innovationen und der Digitalisierung für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich. Die entsprechenden Arbeiten, die auf den entsprechenden Handlungsschwerpunkten des Gesamtverkehrskonzepts Kanton Zürich 2018 beruhen, laufen.

In der Zwischenzeit wurden weitere parlamentarische Vorstösse überwiesen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat stehen.

Die Ausweitung des Berichts bedarf deshalb vertiefter Abklärungen. Diese benötigen mehr Zeit und können nicht bis zum Ablauf der ordentlichen Frist abgeschlossen werden. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 1. Oktober 2020 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018 um ein Jahr bis zum 1. Oktober 2021 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 20. August 2020 einstimmig, diese Fristerstreckung zu genehmigen.